|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT-F-3 |
| Stellennummer in Sysper: | 29117 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Didier Dupré  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2024 |

**Wer wir sind**

Das Eurostat-Referat F3 „Arbeitsmarkt und lebenslanges Lernen“ (eines der fünf Referate in der Eurostat-Direktion Sozialstatistik) ist für das gesamte Spektrum der Arbeitsmarktstatistik und der Statistiken zum lebenslangen Lernen zuständig. Dies umfasst die Erhebung, Verarbeitung, Verbreitung und Analyse von Daten sowie konzeptionelle und methodische Entwicklungen. Das Referat umfasst 28 Personen und besteht aus fünf Sektionen, von denen sich drei auf die Arbeitskräfteerhebung (AKE/LFS) beziehen:

(i) AKE/LFS – Produktion und Verbreitung

(ii) AKE/LFS – Hauptindikatoren und monatliche Arbeitslosenquote

(iii) AKE/LFS – Methodik und Analyse

(iv) Lebenslanges Lernen

(v) Arbeitsmarktstatistik von Unternehmen (LMB)

Das breite Spektrum an Daten, die das Referat F3 bereitstellt, ist von zentraler Bedeutung für die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik. Unsere Schlagzeilenindikatoren finden große Beachtung von Medien, Finanzmärkten und Entscheidungsträgern und sind Schlüsselelemente des Scoreboards für die europäische Säule sozialer Rechte. Das Referat arbeitet eng mit Nutzern wie der GD EMPL, EAC, ECFIN, JUST und REGIO der Europäischen Kommission, europäischen Agenturen (EIGE, ELA) sowie der Europäischen Zentralbank, der IAO, der OECD und den VN zusammen. Da Arbeitsmarktthemen Querschnittscharakter haben, bestehen auch regelmäßige und enge Kontakte zu vielen anderen Eurostat-Referaten.

Die bevorstehende neue Rahmenverordnung für den LMB-Bereich wird ihm mittelfristig noch mehr Bedeutung verleihen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Innerhalb des Referats „Arbeitsmarkt und lebenslanges Lernen“ und unter der Verantwortung des Teamleiters für AKE/LFS-Methodik und Analyse wird der Experte aktiv zur Entwicklung und Verbreitung der AKE/LFS-Methodik beitragen. Dies umfasst die Entwicklung von Methoden und Modulen, die Datenanalyse und das Verfassen statistischer Artikel auf der Grundlage von AKE/LFS-Mikrodaten sowie deren Verwendung zur Erstellung spezifischer Indikatoren. Er/sie wird an der methodischen Abstimmung mit den europäischen Akteuren und internationalen Organisationen sowie der damit einhergehenden Weiterentwicklung der AKE/LFS-Rechtsgrundlage beteiligt sein.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Entwicklung/Aktualisierung und Koordinierung der Veröffentlichung von vierteljährlichen und jährlichen News Items/Statistics Explained-Artikeln und Unterstützung bei der Vorbereitung anderer Veröffentlichungen unter Verwendung von AKE/LFS-Daten, einschließlich aus Modulen;

- Unterstützung bei der Vorbereitung des Moduls 2027 zur „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen“ und des Moduls 2028 zu „Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen“;

- Bereitstellung, zusammen mit den AKE/LFS-Datenproduktionsteams, von Arbeitsmarktindikatoren für politische Scoreboards (z. B. Verfahren bei makroökonomischem Ungleichgewicht, Europäisches statistisches Dashboard zur Erholung, Europäische Säule sozialer Rechte);

- Entwicklung neuer Messungen (neue Klassifizierung des Beschäftigungsstatus, neue Arbeitsformen) und damit verbundener neuer Indikatoren sowie deren Zuverlässigkeitsregeln und -grenzen;

- Vorbereitung von Weiterentwicklungen der AKE/LFS-Rechtsgrundlagen, um künftigen Anforderungen für die Implementierung neuer Messungen oder Module und der damit verbundenen Variablen in der AKE/LFS Rechnung zu tragen;

- Aktive Teilnahme an Treffen und Gruppen mit Mitgliedstaaten (Arbeitsgruppe, Task Forces).

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

* **Der/die Sachverständige sollte über Berufserfahrung im Bereich der Sozialstatistik und/oder Stichprobenerhebungen verfügen, vorzugsweise in der (europäischen) Arbeitskräfteerhebung oder einer ähnlichen Haushaltserhebung.**
* **Er/sie sollte über gute redaktionelle Fähigkeiten und Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache verfügen und daran interessiert sein, in einem Team zu arbeiten; Französisch oder Deutsch wären von Vorteil.**
* **Ein Universitätsabschluss oder** **eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung. Ein Hochschulabschluss in Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften und/oder Statistik wäre von Vorteil.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)